

**Rückgabe bitte schnellstmöglich per Fax (02247-30388111) oder per Mail an [schule@neunkirchen-seelscheid.de](mailto:schule@neunkirchen-seelscheid.de) oder persönlich (Briefkasten Rathaus).**

## Notfallbetreuung

- GGS Neunkirchen     GGS Seelscheid     GGS Wolperath  
 der Gesamtschule Klasse 5 oder 6

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

---

Vor-und Nachname, Geb.-Datum des Kindes, Kontaktdaten (Telefon + email)

Ich nutze derzeit ein Angebot der OGS/ Schule 7-14 Uhr und benötige dieses auch weiterhin im bisherigen Umfang:

- Ja     Nein
- Ein Elternteil ist eine unentbehrliche Schlüsselperson\*
- Eine private Betreuung insbesondere durch familiäre Angehörige oder
- eine flexible Arbeitsgestaltung ist nicht gewährleistet
- mein(e) Kind(er) keine Krankheitssymptome aufweisen,
- mein(e) Kind(er) stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- mein(e) Kind(er) haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikoge-biete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikoge-biete.html)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen keine Krankheitssymptome
- ich bin alleinerziehend

*\*Die Unentbehrlichkeit **eines Elternteils** ist der Betreuungseinrichtung durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. des Dienstvorgesetzten auf einem separaten Blatt nachzuweisen.*

Ein Bedarf besteht:

Montags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwochs von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Samstags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Sonntags von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Bitte teilen Sie Ihren Bedarf in den Ferien dem Betreuungspersonal vor Ort mit, damit entsprechend geplant werden kann.

Ein kurzfristiger Bedarf muss am Vortag bis 12 Uhr angemeldet werden.

---

(Datum / Unterschrift des Elternteils/ der Elternteile)

### **Nachweis des Arbeitgebers zur Unentbehrlichkeit**

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist eine sog. Schlüsselperson im Sinne des Erlasses „Aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Paragraphen 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“.

Sie/Er ist in folgendem Bereich tätig:

- Gesundheitsversorgung, Pflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe
- öffentlicher Sicherheit und Ordnung einschl. nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr (Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz)
- Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur Notdienste in Versorgung (z.B. Telekommunikation/Strom/Wasser/Gas, ÖPNV, Rechenzentren, Straßenmeisterei, Lebensmittelversorgung)
- Handlungsfähigkeit zentraler Stellen Staat, Justiz, Verwaltung

Sie/Er ist mit seiner Arbeit für mich unentbehrlich.

---

(Datum / Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers)